

Anzeigen = Bedingungen

für

„Nimm und lies“

Inhalt der Anzeigen: Zulässig sind Anzeigen geeigneter Neuerscheinungen aller Literaturgattungen.

Aufmachung: Bei Abfassung der Anzeigen wolle man berücksichtigen, daß „Nimm und lies“ sich direkt ans Publikum wendet. Die Anzeigen sollen schon durch ihre äußere Form werben; die Aufmachung muß deshalb eine besonders geschmackvolle sein. Es ist beabsichtigt, bei den Anzeigen auf typographische Höchstleistung zu kommen. Werden Bücher angezeigt, die Abbildungen enthalten, so sollte wenn irgend möglich eine Bildprobe in der Anzeige enthalten sein. Die Beschaffenheit des Papierses gewährleistet tadellose Wiedergabe aller einigermaßen geeigneten Klischees. Bei Anzeigen über Bücher, die Abbildungen nicht enthalten, empfiehlt sich die Verwendung des Firmenzeichens in eigens für „Nimm und lies“ geschaffener Form.

Format der Anzeigenseiten:

Umschlagseite 2: 197:270 mm

// 3: 197:270 mm

// 4: 145:265 mm

Innenseiten: 197:270 mm

(Es werden nur ganzseitige Anzeigen aufgenommen.)

Anzeigenpreise (nur für Heft 2 bei Auflage 100000 gültig):

Vorzugsseiten: Umschlagseite 2 . . M. 350.—

// 4 . . M. 350.—

// 3 . . M. 325.—

1. Innenseite . . . M. 325.—

Abriige Innenseiten je M. 300.—

Aufträge senden an: Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Abteilung „Nimm und lies“.

Anzeigenschluß jeweils am Letzten des Monats

Die Schriftleitung behält sich Beschränkungen im Interesse der Einhaltung der nötigen Gewichtsgrenzen vor.

**Geschäftsstelle des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Abteilung „Nimm und lies“**